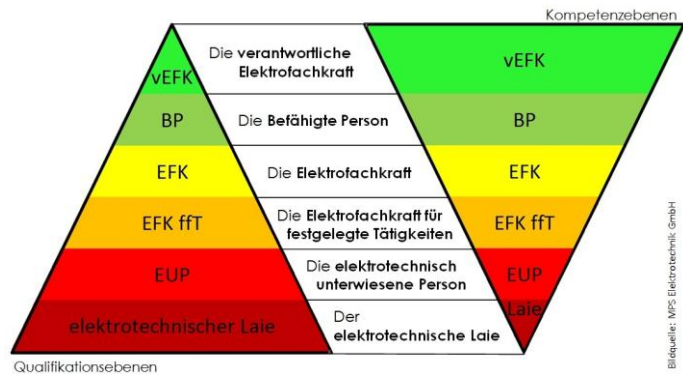


# Thema des Monats

Juli 2012

## Die Qualifikations- und Kompetenzebenen in der Elektrotechnik (Teil 2)

Im Teil 1 der Qualifikations- und Kompetenzebenen haben wir den **elektrotechnischen Laien** und die **EUP** betrachtet. Es wurden Definitionen und Tätigkeitsfelder dieser beiden Personen aufgeführt und auch auf schriftliche Unterlagen hingewiesen, die der Unternehmer für diese Mitarbeiter ausstellen sollte.



Im folgenden Teil wollen wir uns mit der **EFK fft** (Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten) beschäftigen sowie auf Grundlegendes der **EFK** eingehen.

### Die Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EFK fft)

Man sollte sich von der Bezeichnung „Elektrofachkraft“ nicht verwirren lassen! Denn wie der elektrotechnische Laie und die EUP, so muss auch die **EFK fft** nicht über eine elektrotechnische Ausbildung (Kammerabschluss) verfügen. Durch die Schulung zur EFK fft wird in der Theorie und in der Praxis der Mitarbeiter speziell auf die Tätigkeiten vorbereitet und geprüft. Wie es der Name schon sagt, ist die Tätigkeit, die ausgeführt werden darf auf einen speziellen Bereich festgelegt. Mit anderen Worten dürfen also nur eingeschränkte elektrotechnische Tätigkeiten durchgeführt werden.



Bildquelle: MPS Elektrotechnik GmbH

Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: Bei der Montage von Küchen werden auch elektrische Geräte mit aufgestellt und eingebaut. Damit der Kühlschrank oder der Elektroherd nach der Endmontage auch betriebsbereit ist, müssen diese Geräte angeschlossen werden. Verfügt der Monteur über keinerlei elektrotechnische Kenntnisse (Urkundennachweis!), so muss zusätzlich ein Elektriker gerufen werden, der die Installation / Anschlüsse fachgerecht durchführt.

Durch die Weiterbildung zur EFK fft wird der Monteur aber in die Lage versetzt, eben diese eingeschränkte Tätigkeit selber durchführen zu dürfen.

Es handelt sich hierbei also um gleichartige, sich wiederholende Arbeiten. Dazu werden der angehenden EFK fft die erforderlichen **Kenntnisse und Fertigkeiten zur sicheren und fachgerechten Durchführung** für die festgelegte Tätigkeit in der **Theorie und Praxis** vermittelt.

# Thema des Monats

Juli 2012

Die erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten sollten nicht nur zur Anwendung gebracht werden, sondern noch weiter vertieft und durch kontinuierliche Weiterbildungen gefestigt werden.

Zu beachten ist noch, dass der Einsatz der EFK fT immer von der vEFK geplant/organisiert, begleitet und kontrolliert werden muss!

Interessant zu erwähnen ist noch, dass die „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung“ (DGUV) plant, zukünftig die EFK fT als „Elektrotechnisch unterwiesene Person, die nach festgelegten Arbeitsverfahren arbeitet“ zu bezeichnen.

Wie eingangs zur EFK fT angesprochen, ist die Bezeichnung „Fachkraft“ irreführend. Durch die geplante Umbenennung wird diese Verwirrung ausgeschlossen und trifft den Kern der Sache weit besser, als die bisherige Form.

## Die Elektrofachkraft (EFK)

Das Gebiet der EFK ist ein sehr breitgefächertes Bereich. Den „Einstieg“ als EFK machen somit die Facharbeiter und Gesellen, sobald sie ihre Abschlussprüfungen erfolgreich beendet haben.

Die EFK wird in der BGV A3 § 2 (3) wie folgt definiert: „Als Elektrofachkraft im Sinne dieser Unfallverhütungsvorschrift gilt, wer auf Grund seiner **fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen** sowie **Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen** die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann.“



Bildquelle: MPS Elektrotechnik GmbH

Auch die DIN VDE 0105-100 verwendet die gleiche Definition, wie es in der BGV A3 angegeben ist, allerdings mit einem Unterschied: „... sowie Kenntnis der einschlägigen Normen die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und ...“

Dabei ist die Formulierung der BGV A3 („... einschlägigen Bestimmungen ...“) die umfassendere. Dies sagt auch die DIN VDE 1000-10 aus, indem sie ausdrücklich darauf hinweist, dass nicht nur die DIN- / DIN-VDE-Normen zu beachten sind, sondern auch die Bestimmungen anderer Regelsetzer.

Durch die Definitionen grenzt sich die **EFK** durch den **Grad der Selbstständigkeit** und dem **fachlichen Verantwortungsgrad** zu den unteren Qualifikationsebenen klar und entschieden ab.

**Achtung!** Wer für längere Zeit in einem berufsfremden Arbeitsgebiet tätig ist, kann die Qualifikation der Elektrofachkraft verlieren! Durch Theorie und Praxis im Bereich der Elektrotechnik kann diese Qualifikation wieder erlangt werden.

...Teil 3 folgt im August 2012